

## **6. Altlastensanierung im Zürichsee bei Horgen**

Interpellation Jonas Erni (SP, Wädenswil), Esther Meier (SP, Zollikon) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 397/2019, RRB-Nr. 87/29.1.2019

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Die Altlasten-Sanierung der rund 20'000 Quadratmeter grossen Fläche des Seegrunds bei der ehemaligen Horgner Papierfabrik ist unbestrittenerweise absolut erforderlich. Dies, weil während der früheren Produktion von 1947 bis 1963 giftiger mit Schwermetallen und weiteren bedenklichen Stoffen belasteter Papierschlamm in den See geleitet wurde. Der Kanton hatte deshalb von der Betreibergesellschaft richtigerweise eine Sicherheitsleistung von 8,55 Millionen Franken verlangt. Dagegen hat die Betreiberin durch alle Instanzen rekurriert, schliesslich aber im Herbst 2018 vor Bundesgericht definitiv verloren. Und es steht fest, dass die verantwortliche Gesellschaft dafür nur ungenügende Rückstellungen in der Höhe von nicht einmal 2 Millionen Franken getätigt hatte.

Die Gemeinde Horgen hingegen hatte der Betreibergesellschaft mit der Umzonung des Industrieareals in die Wohnzone einen Aufwertungsgewinn um ein Mehrfaches des ursprünglichen Bodenwertes verschafft. Das Areal wurde später für einen zweistelligen Millionenbetrag verkauft, wodurch der Eigentümerschaft ein aufzonungsbedingter und leistungsunabhängiger Millionengewinn ermöglicht wurde. Die von der Betriebsschliessung betroffenen, zum Teil sehr langjährigen Mitarbeiter wurden aber mit einem extrem schäbigen Sozialplan abgespeist. Einzelne – zeitweise oder überhaupt nicht mehr vermittelbare – Arbeitnehmer waren anschliessend zu Lasten der Gemeinde auf Sozialhilfe angewiesen. Die heutige Zahlungsunfähigkeit der Betreibergesellschaft empört auch darum viele Bürger. Allgemein wird einmal mehr festgestellt: Private streichen die Gewinne ein, die Allgemeinheit bleibt auf den Kosten sitzen. Und die brisanteste aller Fragen stellt sich nach wie vor: Wo ist das Geld aus dem Landverkauf?

Wir begrüssen es, dass der Kanton hier hartnäckig blieb und bleibt und hätten heute gerne aktuelle Antworten auf unsere damaligen Fragen. Unter anderem wären wir froh über einen Bericht zu den geprüften Strafanzeigen hinsichtlich der erwähnten Straftatbestände wie betrügerischer Konkurs, Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, Misswirtschaft und Bevorzugung eines Gläubigers. Entsprechend fordern wir den Kanton hiermit erneut auf, weiterhin hartnäckig diese ungerechtfertigt entzogenen Gelder einzutreiben. Denn wir alle als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurden hier betrogen. Und fragen uns: Wo bleibt der Aufschrei von rechts bei dieser Prellung des Steuerzahlers durch finanzstarke Abzocker?

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Diese Interpellation beleuchtet eine wenig ruhmreiche Tatsache, wie mit Altlasten umgegangen wird.

Der Zürichsee beherbergt eine intakte Flora und Fauna und ist der wichtigste Trinkwasserspeicher für einen Grossteil der Bevölkerung weit über die Seegemeinden hinaus. Nun wissen wir aber auch, dass gleich an drei Standorten das Sediment sehr stark mit Rückständen von Sonderabfällen und Schwermetallen belastet ist. Und an keinem dieser belasteten Standorte wurde bislang eine Sanierung vorgenommen, obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, dass die Stoffe sich nicht einfach auflösen werden.

Die Sanierung der eigentlichen Altlast im See steht noch an. Hierfür ist der Kanton zuständig, dem der Zürichsee gehört. Nebst den Altlasten vor der Chemie Uetikon und dem Papierschlamm der ehemaligen Papierfabrik in Horgen wird auch in Richterswil eine Seegrundsanierung in den nächsten Jahren anstehen. In den sechziger bis achtziger Jahren wurden nach und nach die immensen Gewässerverschmutzungen schweizweit sichtbar. Dicke Schaumteppiche auf den Gewässern im Kanton Zürich liessen erahnen, welche katastrophale Verschmutzungen von den Fabriken in Kauf genommen wurden. Die Zeche dafür bezahlen nachkommende Generationen. So wurde zum Beispiel 1963 die Papierfabrik Horgen erst an die Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Die weniger stark belasteten Abwässer wurden aber weiterhin in den Zürichsee eingeleitet und 2006 wurde der Betrieb eingestellt. Hier sei doch die Frage erlaubt, wieso nicht grundsätzlich das ganze Abwasser in die Kanalisation abgeleitet wurde? War das nicht eine komplette Fehleinschätzung? Wo bleibt das Vorsorgeprinzip?

Dieser Fall zeigt deutlich, wie dem Kanton die Hände gebunden sind, wenn Eigentümer nicht mitspielen und die Gemeinden sich aus der Verantwortung stellen. Das Nachsehen hat einmal mehr der Steuerzahler. Eigentlich gilt gemäss dem Kanton der Grundsatz, dass spätestens zwei Generationen nach Inkrafttreten der eidgenössischen Altlastenverordnung im Jahr 1998 die Altlasten kein Thema mehr sein sollten. Davon ist man noch weit entfernt.

Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) schätzt, dass Kosten für altlastenrechtliche Massnahmen in Höhe von bis zu 1 Milliarde Franken entstehen könnten. Und wenn man sieht, wie hoch letztlich die Kosten bei den Sanierungsarbeiten von ehemaligen Deponien ausfielen, können wir uns auf etwas gefasst machen.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Ich kann mich ganz kurzfassen: Wir von der GLP fordern eine konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips. Es ist für uns klar, dass hier die Verursacher auch die Kosten zu tragen haben. Entsprechend unterstützen wir das harte Vorgehen des Kantons und hoffen, der Kanton hat hier einen langen Atem und hält durch. Wir werden ihn dabei unterstützen und tragen das mit. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Wir haben ja nicht gerade einen berausenden Nachmittag heute. Ich kann nur immer sagen: Es ist ein selbst gewähltes Schicksal, dass wir hier sitzen. Bis jetzt haben wir über irgendwelche Postulätli diskutiert, die dann irgendwann zu einem Bericht führen. Vielleicht bewirken sie etwas,

vielleicht bewirken sie nichts – so wäre das auch mit dieser Blue Community gewesen (*KR-Nr. 367/2019*).

Aber hier geht es um wirklich etwas Handfestes; hier geht es nämlich um sehr, sehr viel Geld und um die Frage, wer bei der ganzen Geschichte profitiert und wer bezahlt. Es ist offensichtlich, dass diejenigen, die diese Papierfabrik betrieben haben, profitiert haben; die haben danach noch das Land verkaufen können, hatten also einen Mehrwertgewinn. Als es dann ans Zahlen ging, haben sie sich aus dem Staub gemacht. Sie haben lange prozessiert gegen die Sicherheitsleistung, die der Kanton wollte. Vielleicht hat er es zu spät gemacht; das kann ich aus den Akten nicht sehen. Also: Die haben dann prozessiert und waren am Schluss vor Bundesgericht. Das Bundesgericht hat ihnen noch aufschiebende Wirkung gegeben, doch schliesslich hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen. Als es dann ans Zahlen ging, hatten sie kein Geld mehr.

Das ist kein Einzelfall in der Schweiz betreffend Altlastenentsorgung; das ist nicht die einzige alte Fabrik an einem See, die das Land verkauft und wenn es ums Zahlen geht... Diese Altlastensanierungen im See sind immer sauteuer. Ich kenne Fälle vom Bodensee, bei denen es genauso gelaufen ist: Die Firmen gehen dann pleite und am Schluss bezahlt der Kanton. Der wiederum kann gemäss Altlastenverordnung auf den Bund zurückgreifen, wenn niemand anders zahlt. Aber es ist eine riesige Schweinerei: Die Profite gehen an ein paar Wenige, und die Kosten, die Altlastensanierung muss die öffentliche Hand übernehmen, seien es die Gemeinden, sei es der Kanton oder der Bund; das ist ja egal. Wir alle müssen bezahlen, damit ein paar Leute Geld scheffeln und nicht rechtzeitig behaftet werden können für diese Altlastensanierung. Das ist Politik. Und hier müsste eben die Politik eingreifen und einen Riegel schieben. Danke.

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Der Aufschrei von rechts wurde gefordert. Ein Aufschrei bringt hier nichts. Es ist ganz klar, dass ist eine unschöne Situation. Ich muss aber hier sagen, mit dem Aufschrei ändern wir nichts an der Situation. Ich muss da Christa Stünzi von der GLP unterstützen. Wir sind auch der Meinung, der Kanton ist daran und wird alles Mögliche tun. Wir haben da Vertrauen in den Kanton, dass er das Bestmögliche herausholt. Wir brauchen keinen Aufschrei.

*Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen):* Ich spreche in dieser Angelegenheit noch kurz als Vertreter des Gemeinderats Horgen. Es geht mir darum, ein etwas ganz leicht differenzierteres Bild zu geben. Ich habe hier vor ein paar Wochen, Monaten über das Verursacherprinzip gesprochen und darüber, wie wichtig das ist. Das ist so. Da stehen wir auch bei der FDP völlig dazu; da gibt es kein Wenn und kein Aber. Entsprechend unterstützen wir – auch der Gemeinderat – das Bestreben des Regierungsrates ausdrücklich, hier möglichst vorwärtszumachen und entsprechend mögliche Kosten wieder einzutreiben.

Aber die Sprache, die da geführt wird, dass die Gewinne privatisiert und die Lasten sozialisiert werden, da möchte ich doch ein Fragezeichen setzen. Es ist ja nicht das einzige Feld, bei dem wir solche Probleme haben. Ich möchte ein Beispiel erwähnen: Altlastensanierung bei unseren Gärten, unseren Schrebergärten. Das

kostet die Gemeinde jedes Jahr mehrere hunderttausend Franken. Es käme uns doch nie in den Sinn, die einzelnen Scherbergartenbenützer hier verantwortlich zu machen. Heute wird auch sehr viel der Gemeinde aufgebürdet, was alllastensaniert werden muss. Das Gleiche gilt auch hier. Es geht um Papierschlamm. Das ist zwar nicht gut, aber es ist nicht so, dass das lebensbedrohend ist oder Menschenleben gefährdet. Das ist auch der Grund, weshalb keine Sofortmassnahmen nötig sind. Das muss man einfach ein bisschen in den Kontext setzen.

Die Papierfabrik Horgen hat seit 1947 vielen Arbeitnehmern in Horgen einen Job geboten, hat Arbeit geboten, alle haben davon profitiert. Sie haben sich an die damaligen Gesetze gehalten, die nun einmal anders waren, als sie heute sind. Das sollte man einfach auch im Auge behalten. Ich bitte hier nur um Augenmass. Es ist nichts Böswilliges in der Vergangenheit passiert, um den Zürichsee zu verschmutzen. Das war gang und gäbe, dass alle Abwässer in den See flossen. Dann wurde das verschärft, aber nur für einen Teil. Jetzt, im Nachhinein, merken wir, nein, wir hätten es für alles machen sollen. Das ist gut und recht. Ich stimme aber zu, dass man versuchen sollte, den Profit, das Geld einzutreiben, das aufgrund der Aufwertung des Grundstückes, aufgrund der Aufzoning gemacht wurde; da bin ich völlig einverstanden. Aber bitte machen Sie nicht einfach ein generelles Bashing gegenüber der Privatindustrie, die hier – in diesem konkreten Fall – über Jahrzehnte vielen Menschen in Horgen einen sicheren Arbeitsplatz geboten hat. Besten Dank.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Bis Mitte der 1980er-Jahre hat die Papierfabrik Horgen – das haben wir gehört – das Abwasser direkt in den Zürichsee geleitet; natürlich nur den Teil des weniger verschmutzten Abwassers. Doch es war genug verschmutzt, um entsprechenden Ablagerungen zu erzeugen, welche wir heute als Altlast kennen und welche entfernt werden müssen.

Das AWEL hat lange mit der Papierfabrik verhandelt, um eine Lösung der Kostenanteile zu finden. Das verlief leider ohne Ergebnis. Deshalb hat das AWEL 2017 die Papierfabrik dazu verpflichtet, 8,55 Millionen Franken für die Sanierung zu bezahlen. Das sind 80 Prozent der kompletten Sanierung – wie das in solchen Fällen üblich ist –, 20 Prozent bezahlt sowieso die öffentliche Hand. Das ist gesetzlich geregelt. Diese 8,55 Millionen Franken wollte dann die Papierfabrik Horgen nicht bezahlen und hat vor Bundesgericht rekurriert. Das Bundesgericht hat die Zahlung bestätigt. Als Konsequenz war dann die Firma plötzlich Konkurs und das Geld war weg. Aus der Konkursmasse konnte das AWEL noch 1,8 Millionen Franken sichern; immerhin. Das heisst aber, 6,7 Millionen Franken sind noch übrig. Und wenn es uns nicht gelingt, an dieses Geld zu kommen, werden wir, also die öffentliche Hand, auf diesem Betrag sitzenbleiben und die Allgemeinheit wird das finanzieren müssen. Es freut mich sehr, wenn Herr Bischoff das als ein handfestes Thema einstuft. Herr Bischoff, das ist wirklich eine handfeste Angelegenheit; es geht um 6,7 Millionen Franken.

Es wurde erwähnt, im Mai 2020 hat das AWEL daher Strafanzeige gegen die Verantwortlichen eingereicht, und zwar wegen pflichtverletzender Handlung zu Schaden der Gläubiger. Die Staatsanwaltschaft Kanton Aargau hat ein Verfahren

eröffnet und ist an der Arbeit. Herr Erni, leider kann ich Ihnen nicht mehr dazu sagen, erstens, weil die Staatsanwaltschaft an der Arbeit ist; es gibt diesbezüglich noch keine Neuigkeiten. Zweitens möchte ich aus taktischen Gründen auch keine weiteren Angaben zu diesem Strafverfahren machen. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, mindestens einen Teil oder am liebsten den ganzen Betrag zu sichern. Besten Dank.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.